



## Beschlussvorlage Nr. 2020/320

02.12.2020

**Federführend:** Hauptamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

#### Videositzungen bei Gemeinderats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

- Änderung der Hauptsatzung (Satzungsbeschluss)
- und bei anderen kommunalen Gremien
- Livestream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung wie in Anlage 1 dargestellt (Satzungsbeschluss).
2. Der Gemeinderat beschließt die analoge Anwendung von § 37 a GemO für den Behindertenbeirat, den Integrationsbeirat und die Jugendvertretung.
3. Vorerst werden die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats als Livestream über das Internet übertragen.

### Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. § 37 a Gemeindeordnung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

## **Begründung:**

### 1. Allgemeines

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.05.2020 wurde ein neuer § 37a in die Gemeindeordnung eingefügt. Dieser ermöglicht es, dass Sitzungen des Gemeinderats und anderer kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch die Übertragung von Bild und Ton gewährleistet ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art und sofern eine Sitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, genutzt werden. In Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum dürfen keine Wahlen durchgeführt werden.

### 2. Änderung der Hauptsatzung

Bis zum 31. Dezember 2020 gilt eine Übergangsregelung für Videositzungen bei Gemeinderats-, Ausschuss oder Ortschaftsratssitzungen, so dass eine Regelung in der Hauptsatzung hierzu nicht erforderlich ist. Ab dem 01. Januar 2021 wird eine Regelung in der Hauptsatzung benötigt, um weiterhin von der Regelung des § 37a Gemeindeordnung Gebrauch machen zu können. Die Sitzungen der Ortschaftsräte sollen weiterhin als Präsenzsitzungen stattfinden. Dennoch soll für die Ortschaftsratssitzungen die Möglichkeit von Videositzungen durch eine Festschreibung in der Hauptsatzung ermöglicht werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Hauptsatzung für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte entsprechend zu ändern.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 4 Absatz 2 Gemeindeordnung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (mindestens 17 Stimmen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung wie in Anlage 1 dargestellt (Satzungsbeschluss).

### 3. Regelung für andere kommunale Gremien

Analog zu der Regelung für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte soll auch für den Behindertenbeirat, den Integrationsbeirat und die Jugendvertretung die Möglichkeit eröffnet werden, digitale Sitzungen abzuhalten. Der Gemeinderat beschließt deshalb die analoge Anwendung von § 37a Gemeindeordnung für diese Gremien.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die analoge Anwendung von § 37 a GemO für den Behindertenbeirat, den Integrationsbeirat und die Jugendvertretung.

### 4. Livestream

Zumindest solange die angespannte pandemische Lage in Zusammenhang mit dem Corona-Virus anhält und strenge Kontaktbeschränkungen bestehen, sollen die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates über den städtischen YouTube-Kanal als Livestream ins Internet übertragen werden. Diese Videos werden nach einer Woche wieder gelöscht bzw. offline gestellt. Die Personen, deren Bild- und/oder Tonaufnahmen ins Internet übertragen werden, müssen eine Einwilligungserklärung unterschreiben, die jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Bei Sitzungen beschließender Ausschüsse, Ortschaftsräte und sonstiger Gremien sind meist nur wenige Zuhörer\*innen anwesend, sodass im Regelfall auf eine Internet-Übertragung verzichtet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Vorerst werden die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats als Livestream über das Internet übertragen.